

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN VOM 3. Dezember 2007

BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V.

*(Gesellschaft nach dem Recht der Niederlande)
(als Emittentin)*

Bis zu 50.000 "Alpha Express Europa/USA II" Zertifikate in EUR bezogen auf 2 Indices

ISIN Code: NL0000796423

unbedingt und unwiderruflich garantiert von



*(Gesellschaft nach französischem Recht)
(als Garantin)*

Die Zertifikate werden in Deutschland vom 3. Dezember 2007 bis zum 28. Dezember 2007 öffentlich angeboten.

TEIL A – VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen (die "**Bedingungen**") zugewiesene Bedeutung, und zwar unter den Abschnitten mit Überschrift "Zertifikatsbedingungen" und "Anhang 1 – Ergänzende Bedingungen für Index-Zertifikate" des Basisprospekts vom 30. Mai 2007 sowie der Ergänzungen zum Basisprospekt vom 11. Juli 2007 und vom 3. Oktober 2007, die zusammengefaßt den Basisprospekt im Sinne der Richtlinie 2003/71/EU (die "**Prospektrichtlinie**") bilden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Zertifikatsbedingungen gemäss Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist ausschließlich mit dem durch die Nachträge ergänzten Basisprospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen über die BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V. (die "**Emittentin**") und das Angebot der Zertifikate ergeben sich nur aus der Zusammenschau dieser Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt. Der ergänzte Basisprospekt steht zur Einsichtnahme zur Verfügung; Kopien desselben sind bei der angegebenen Geschäftsanschrift der Zertifikatstelle kostenfrei erhältlich.

Soweit in diesem Dokument nicht ausdrücklich anders geregelt, beziehen sich Bezugnahmen in diesem Dokument auf mit Nummern bezeichnete Bedingungen auf die Bedingungen der jeweils maßgeblichen Serie von Zertifikaten; Worte und Wendungen, die in den Bedingungen festgelegt sind, haben in diesen Endgültigen Bedingungen dieselbe Bedeutung, soweit sich auf diese Serie von Zertifikaten beziehen.

Diese Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf die Serien von Zertifikaten, die unten in "Besondere Bestimmungen für jede Serie" genannt sind. Bezugnahmen in diesem Dokument auf "Zertifikate" sind als Bezugnahmen auf die maßgeblichen Zertifikate zu verstehen, die Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen sind, und Bezugnahmen auf "Zertifikate" und "Zertifikat" sind dementsprechend auszulegen.

1. Emittentin: BNP PARIBAS ARBITRAGE ISSUANCE B.V.
 2. Garantin: BNP PARIBAS

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR JEDE SERIE

Serien- Nummer	Anzahl der begebenen Zertifikate	Anzahl der Zertifikate	ISIN	Allgemeine Kennung	Emissions- preis je Zertifikat	Rückzah- lungstag
CE639CV	Bis zu 50.000	Bis zu 50.000	NL0000796 423	000079642	EUR 1.000	11. Januar 2013

Der Einlösungstag kann angepasst werden gemäß dem Übereinkommen folgender Bankarbeitstag modifiziert¹.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für jede Serie der Zertifikate:

3. Handelstag: Handelstag der Zertifikate ist der 7. November 2007
4. Emissionstag: Emissionstag der Zertifikate ist der 3. Januar 2008.
5. Konsolidierung: Nicht anwendbar.
6. Art der Zertifikate:
- (a) Die Zertifikate sind Index-Zertifikate.
- (b) Die Zertifikate sind "Alpha Express Europa/USA II"-Zertifikate.
7. Form der Zertifikate: Beim Clearing-System hinterlegte Globalurkunde.
8. Maßgebliche Finanzplätz(e) zur Bestimmung der Bankarbeitstage: Maßgeblicher Finanzplatz zum Zwecke der Bestimmung des "Bankarbeitstags" in Ziffer 4 der Bedingungen ist TARGET.
9. Abwicklung: Die Abwicklung wird durch Geldzahlung erfolgen (**Zertifikat mit Geldausgleich**).
10. Abwicklungsvarianten:
- (a) Wahlrecht der Emittentin zur Änderung der Abwicklung: Die Emittentin hat nicht das Recht, die Abwicklung in Bezug auf die Zertifikate zu ändern.
- (b) Änderung der Abwicklung für physische Lieferung der Zertifikate: Nicht anwendbar.

¹ Modified Following Business Day Convention

11. Maßgebliche(r) Vermögenswert(e): Nicht anwendbar.
12. Berechtigung: Nicht anwendbar.
13. Ratierliche Zertifikate: Die Zertifikate sind keine ratierlichen Zertifikate.
14. Teilweise eingezahlte Zertifikate: Die Zertifikate sind keine teilweise eingezahlten Zertifikate.
15. Währungskurs: Nicht anwendbar.
16. Abwicklungswährung: Die Abwicklungswährung ist Euro ("EUR").
17. Zertifikatstelle: BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main.
18. Berechnungsstelle: BNP Paribas Arbitrage SNC, 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich.
19. Anwendbares Recht: Englisch Recht.
20. Besondere Bestimmungen oder andere Änderungen der Bedingungen: **Kleinste handelbare Einheit:** ein (1) Zertifikat. Höhere Stückzahlen als die kleinste handelbare Einheit von Zertifikaten können in ganzzahligen Vielfachen eines (1) Zertifikats gehandelt werden.
- Für diese Endgültigen Bedingungen werden die Bedingungen des Basisprospekts durch die nachfolgenden Bestimmungen geändert und vervollständigt:
- (a) Der erste Paragraph der Bedingungen wird wie folgt geändert:
- (i) durch Hinzufügen der Worte in deren zweiten Satz „ ,der zweite ergänzende Geschäftsbesorgungsvertrag, der am oder vor dem Emissionstag abzuschließen ist, und der dritte ergänzende Geschäftsbesorgungsvertrag (der „**Dritte Ergänzende Geschäftsbesorgungsvertrag**“), der am oder vor dem Emissionstag abzuschließen ist“ nach den Worten „3. Oktober 2007“, und
- (ii) durch Hinzufügen der Worte in deren zweiten Satz „ und, im Falle des Dritten Ergänzenden Geschäftsbesorgungsvertrages, BNP Paribas Securities Services S.A. als Frankfurter Zertifikatstelle (die „**Frankfurter Zertifikatstelle**““ nach den Worten "(die „**Italienische Zertifikatstelle**“)".
- (b) Der vierte Paragraph der Bedingungen wird

geändert durch Hinzufügen des nachfolgenden Textes als dessen Absatz (iii):

„oder (iii) im Falle von Zertifikaten (die „CBF-Zertifikate“), die begeben und übertragen werden über Konten bei Clearstream Banking AG („Clearstream, Frankfurt“), der örtlichen Wertpapiersammelbank“.

(c) Die Bedingung 1 (C) wird geändert durch:

- (i) die Streichung der Worte „im Falle von“ in der zweiten Zeile des zweiten Absatzes derselben und durch Ersetzung durch die Worte "im Falle von CBF-Zertifikaten über ein Konto bei Clearstream, Frankfurt, oder im Falle von anderen“
- (ii) durch Hinzufügen der Worte „und/oder Clearstream, Frankfurt“ nach den Worten „Monte Titoli“ in der ersten und zweiten Zeile des dritten Absatzes derselben.

(d) Die Bedingung 10 (A) wird geändert durch Hinzufügen des nachfolgenden Textes als neuer zweiter Satz in deren zweiten Absatz:

„Solange irgendwelche von den Zertifikaten CBF-Zertifikate sind, wird es eine Frankfurter Zertifikatsstelle geben.“

21. Index-Zertifikate:

Es gelten die Bestimmungen des Anhangs 1 (*Ergänzende Bestimmungen für Index-Zertifikate*).

(a) Index/ Index-Sponsor:

Die maßgeblichen Index-Sponsoren des jeweiligen Index sind:

- für den Dow Jones Eurostoxx Select Dividend[®] 30 Index die Stoxx Limited oder jeder für die Berechnungsstelle akzeptable Rechtsnachfolger derselben;

- für den S&P US 500 Total Return Index die Standard & Poors, eine Einheit der Mc Graw Hill Companies Inc., oder jeder für die Berechnungsstelle akzeptable Rechtsnachfolger derselben.

Im Rahmen der Bedingungen ist der SD3E ein zusammengesetzter Index und jeder Index_i in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

i	Index _i	Bloomberg Code
1.	Dow Jones Eurostoxx Select Dividend [®] 30 Index	SD3E
2.	S&P 500 Total Return Index	SPTR

- (b) Indexwahrung: - ist beim Dow Jones Eurostoxx Select Dividend[®] 30 Index EUR;
- ist beim S&P 500 Total Return Index 1988 USD.
- (c) Borse(n): Die magebliche(n) Borse(n) ist (sind), in Bezug auf jeden Wertpapierbestandteil eines jeden Index_i (jeder einzelne ein "Wertpapierbestandteil"), die wichtigsten Borse(n) fur den Handel eines solchen Wertpapierbestandteils, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
- (d) Bezogene Borse(n): Die mageblichen bezogene(n) Borse(n) sind organisierte Borse(n), an denen auf den Index bezogene Futures- und/oder Optionskontrakte gehandelt werden, oder deren Nachfolgeborse(n).
- (e) Borsengeschaftstag: All Indices-Basis.
- (f) Festgelegter Handelstag: All Indices-Basis.
- (g) Gewichtung: Nicht anwendbar.
- (h) Abwicklungspreis: Bezogen auf jeden Index wie im Anhang 1 fur jeden einzelnen Index angegeben.
- (i) Tag mit Marktstorung: Falls am Bewertungstag eine Marktstorung vorliegt, wird der Abwicklungspreis gema der Definition fur den "Bewertungstag" in Bedingung 4 ermittelt.
- (j) Mageblicher Zeitpunkt: Zeitpunkt, zu dem der Index-Sponsor den offiziellen Schlusskurs verkundet.
- (k) Knock-in-Ereignis: Nicht anwendbar.
- (l) Knock-out-Ereignis : Nicht anwendbar.
- (m) Verzogerte Ruckzahlung bei Auftreten von Anpassungsereignissen: Nicht anwendbar.
- (n) Ereignis, das zur automatischen vorzeitigen Ruckzahlung fuhrt: Anwendbar.
Falls an einem Bewertungstag fur die automatische vorzeitige Ruckzahlung_t die Spanne eines jeden Index den Schwellenwert_t fur die automatische

vorzeitige Rückzahlung erreicht oder übersteigt, wird am Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungstag_t der Betrag bei automatischer vorzeitiger Rückzahlung gezahlt und wie folgt berechnet:

Zur Klarstellung: Nach Eintritt eines Ereignisses, das zur automatischen vorzeitigen Rückzahlung führt, stehen den Inhabern keine Rechte oder Vergünstigungen in Bezug auf die Zertifikate mehr zu.

- | | |
|--|---|
| (i) Zahlbetrag bei automatischer vorzeitiger Rückzahlung: | $N \times [100\% + 10\% \times t]$ |
| | Wobei:
N der Nennbetrag jedes Zertifikats ist;
t gleich 1 bis 4 ist. |
| (ii) Automatischer vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e): | 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Bewertungstag für die automatische vorzeitige Rückzahlung. |
| (iii) Übereinkommen über Bankarbeitstage: | Übereinkommen folgender Bankarbeitstag modifiziert. |
| (iv) Schwellenwert für die automatische vorzeitige Rückzahlung: | $\frac{SD3E_t}{SD3E_{Initial}} - \frac{SPTR_t}{SPTR_{Initial}} \geq -1\% * (t - 1)$ |
| (v) Kurs für die automatische vorzeitige Rückzahlung: | Nicht anwendbar. |
| (vi) Bewertungstag(e) für die automatische vorzeitige Rückzahlung: | 9. Januar 2009 (t=1), 8. Januar 2010 (t=2), 7. Januar 2011 (t=3) und 6. Januar 2012 (t=4). |
| (xv): Verzögerte Rückzahlung bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse : | Nicht anwendbar. |
| 22. Aktienzertifikate: | Nicht anwendbar. |
| 23. GDR-Zertifikate: | Nicht anwendbar. |
| 24. Schuldzertifikate: | Nicht anwendbar. |
| 25. Rohwarenzertifikate: | Nicht anwendbar. |
| 26. Inflationsindexierte Zertifikate: | Nicht anwendbar. |
| 27. Währungszertifikate: | Nicht anwendbar. |
| 28. Fondszertifikate: | Nicht anwendbar. |
| 29. Marktzugangszertifikate: | Nicht anwendbar. |

30. Credit Linked-Zertifikate: Nicht anwendbar.
31. Weitere Ereignisse, die eine Marktstörung darstellen: (i) Folgende Ereignisse stellen bei den Zertifikaten ebenfalls eine Marktstörung dar:
Rechtsänderung;
Störung beim Hedging;
(ii) Verzögerte Rückzahlung bei Eintritt eines weiteren Ereignisses, das eine Marktstörung darstellt: Nicht anwendbar.

ZINSBESTIMMUNGEN

32. Bestimmungen für Festzinssatz: Nicht anwendbar.
33. Bestimmungen für variable Zinssätze: Nicht anwendbar.
34. An eine Formel gebundener Zins: Nicht anwendbar.

KAUFOPTION DER EMITTENTIN IN BEZUG AUF DIE ZERTIFIKATE

35. Kaufoption der Emittentin: Nicht anwendbar.

VERKAUFSOPTION DER INHABER IN BEZUG AUF DIE ZERTIFIKATE

36. Verkaufsoption des Inhabers: Nicht anwendbar.

BESTIMMUNGEN FÜR BEWERTUNG UND RÜCKZAHLUNG

37. Abwicklungsbetrag in Geld: Am Rückzahlungstag erhält der Inhaber für jedes Zertifikat eine Zahlung entweder (i) in Höhe des Abwicklungsbetrags in Geld oder (ii) Lieferung des Rechts und eine Geldzahlung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

$$1) \text{ Falls, } \frac{SD3E_{Final}}{SD3E_{Initial}} - \frac{SPTR_{Final}}{SPTR_{Initial}} \geq -4\% :$$

$$\mathbf{N \times (100\% + 50\%)}$$

2) ansonsten:

$$\mathbf{N \times (100\%)}$$

Wobei :

N der Nennbetrag eines jeden Zertifikats ist (siehe § 44);

SD3E_{Initial} der Schlusskurs des Index am Ausübungstag ist;

SD3E_{Final} der Schlusskurs des Index am Bewertungstag ist;

SPTR_{Initial} der Schlusskurs des Index am Ausübungstag ist;

SPTR_{Final} der Schlusskurs des Index am Bewertungstag ist;

Ausübungstag der 28. Dezember 2007 ist; falls dieser Tag ein Tag mit Marktstörung ist, gilt derselbe als Bewertungstag;

Schlusskurs der Abwicklungspreis ist, vorausgesetzt, in Bezug auf den Index ist der maßgebliche Bewertungstag der Ausübungstag.

- 38.** Bewertungstag: 4. Januar 2013.
- 39.** Durchschnittsbildung: Bei den Zertifikaten erfolgt keine Durchschnittsbildung.
- 40.** Beobachtungstage: Nicht anwendbar.
- 41.** Beobachtungszeitraum: Nicht anwendbar.
- 42.** Festgelegte Höchstzahl von Marktstörungstagen: Drei (3) Handelstage.
- 43.** Geschäftstag für die Abwicklung: Nicht anwendbar.
- 44.** Nennbetrag jedes Zertifikats: EUR 1.000.

VERTRIEB UND ZULÄSSIGKEIT DES US-VERKAUFS

- 45.** Verkaufsbeschränkungen: Wie im Basisprospekt beschrieben.
- (a) Zulassung der Zertifikate zum Verkauf in den Vereinigten Staaten an Als Die Zertifikate sind in den Vereinigten Staaten nicht zum Verkauf an Als zugelassen.
- (b) Zulassung der Zertifikate zum Verkauf in den Vereinigten Staaten an QIBs im Sinne der Rule 144a: Die Zertifikate sind in den Vereinigten Staaten nicht zum Verkauf an QIBs im Sinne der rule 144a zugelassen.
- 46.** Weitere Konsequenzen für die U.S. Bundes-Einkommensteuer: Nicht anwendbar.
- 47.** Registrierter Makler/Händler: Nicht anwendbar.
- 48.** Syndizierung: Die Zertifikate werden auf nicht syndizierter Basis vertrieben.

Antrag auf Börsennotierung

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die für die Börsennotierung der Zertifikatsemission erforderlichen endgültigen Bedingungen.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen. Die in Teil B enthaltene Information (die "Information") besteht aus Auszügen aus oder Zusammenfassungen von Informationen, welche in Bezug auf die Index-Gesellschaft öffentlich verfügbar sind. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen sorgfältig reproduziert worden sind und dass, soweit ihr bewusst und für sie anhand der Informationen feststellbar, die von den Korbgesellschaften veröffentlicht wurden, keine Fakten weggelassen worden sind, deren Fehlen diese Reproduktionen ungenau oder irreführend werden ließe.

Unterzeichnet namens der BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V.

als Emittentin:

Von:..... Ordnungsgemäß bevollmächtigt

TEIL B – ANDERE INFORMATIONEN

1- Börsennotierung und Handelszulassung

Ab dem Emissionstag wird die Notierung der Zertifikate an der Frankfurter Wertpapierbörse und deren Handelszulassung wie hier beschrieben im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt.

2- Ratings

Die zu begebenden Zertifikate sind nicht gerated worden.

3- Risikofaktoren

Nicht anwendbar.

4- Anzeige

Am 6. Juni 2007 hat die Commission de Surveillance du Secteur Financier der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (BaFin) in der Bundesrepublik Deutschland eine Kopie des Basisprospekts und einen Genehmigungsbescheid übermittelt, der bestätigt, dass der besagte Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie erstellt worden ist. Die Commission de Surveillance du Secteur Financier hat der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (BaFin) außerdem am 12. Juli 2007 bzw. am 4. Oktober 2007 Kopien des Ersten Nachtrags zum Basisprospekt und des Zweiten Nachtrags zum Basisprospekt sowie der betreffenden Genehmigungsbescheide übermittelt.

Die Emittentin und die Garantin haben dem Vertreiber gestattet, diese Endgültigen Bedingungen und den Basisprospekts vom 30. Mai 2007 in seiner aktuellen Version in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Zertifikate in der Republik Italien während des unten in § 9 bezeichneten Zeitraums zu verwenden.

5- Interessen natürlicher und juristischer Personen, die am Angebot beteiligt sind

Abgesehen von den Angaben hierzu unter "*Risikofaktoren*" im Basisprospekt hat, soweit der Emittentin bewusst, keine am Wertpapierangebot beteiligte Person ein wesentliches Interesse an diesem.

6- Gründe für die Begebung, Geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten

Gründe für die Begebung:

Die Erlöse aus der Begebung der Wertpapiere werden Teil des allgemeinen Vermögens der BNPP B.V. Diese Erlöse können dazu verwendet werden, Positionen in Optionen oder in Futures-Kontrakten oder anderen Hedging-Instrumenten zu halten.

Voraussichtliche Nettoerlöse:

Angaben zu den voraussichtlichen Nettoerlösen sind

nicht verfügbar.

Voraussichtliche Gesamtkosten: Angaben zu den voraussichtlichen Gesamtkosten sind nicht verfügbar.

Fees: Im Zusammenhang mit dieser Transaktion haben Dritte Vergütungen erhalten. Diese decken die Vertriebskosten ab und entsprechen in der Summe einem vorschüssigen Betrag von 1,65% des Nennbetrages (d. h. 16,50 EUR je Zertifikat). Nähere Angaben zu dieser Vergütung sind auf Verlangen bei der BNP Paribas Arbitrage SNC und/oder dem Vertreiber erhältlich.

7- Wertentwicklung des Basiswerts/Formel/Andere Variable, Erläuterung der Auswirkung auf den Wert der Anlage, Zugehörige Risiken und Andere Informationen über den Basiswert

Das "Alpha Express Europa/USA II" Zertifikat ist ein in EUR denominiertes Zertifikat mit fünfjähriger Laufzeit.

Das "Alpha Express Europa/USA II" Zertifikat ist ein strukturiertes Produkt mit Kapitalschutz, das dem Anleger die Möglichkeit bietet, einen Ertrag zu erzielen, der von der Wertentwicklung des Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index gegenüber der Wertentwicklung des S&P 500 Total Return Index abhängt.

Das "Alpha Express Europa/USA II" Zertifikat kann vorzeitig zurückgezahlt werden: Es besteht die Möglichkeit, dass die Zertifikate vorzeitig zurückgezahlt werden, je nach dem Unterschied zwischen der Wertentwicklung beider Indices (siehe Tabelle in § 21) und dem Schwellenwert für die automatische vorzeitige Rückzahlung am jeweiligen Bewertungstag t für die automatische vorzeitige Rückzahlung (siehe Definitionen in § 22).

Am Fälligkeitstag erhält der Anleger eine Rückzahlung, die abhängig ist vom Unterschied der Wertentwicklung beider Indices, und zwar wie folgt:

1) Den Nennbetrag des Zertifikats plus 50%, falls die Wertentwicklung des Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index hinter der Wertentwicklung des S&P 500 Total Return Index um weniger als 4 Prozentpunkte zurückbleibt oder die Wertentwicklung des letzteren erreicht oder übertrifft;

2) Den Nennbetrag des Zertifikats, falls die Wertentwicklung des Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index hinter der Wertentwicklung des S&P 500 Total Return Index um 4 Prozentpunkte oder mehr zurückbleibt.

Auf dem Sekundärmarkt wird der Preis der Zertifikate von den Marktverhältnissen abhängen und möglicherweise erheblichen Schwankungen unterliegen.

Während des gleichen Zeitraums kann die Zertifikatsrendite unter der Rendite liegen, die bei einer Anlage mit neutralem Marktrisiko erzielbar ist.

8- Operational Information

Maßgebliches Clearing-System: Clearstream Frankfurt.

Bei allen anderen Clearingsystem(en) als Euroclear Bank S.A./N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme, Euroclear France, Iberclear, die jeweiligen Identifikationsnummer(n) und bei VPC Zertifikaten die VPC-Zertifikatstelle:

WKN: BN0KY0

9. Bedingungen für das öffentliche Angebot

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:	Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot der Zertifikate jederzeit am oder vor dem Ende des Angebots (wie unten definiert) zurückzuziehen. Klarstellend wird ausgeführt, dass, falls irgendein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, kein potenzieller Anleger zur Zeichnung oder zum Erwerb der Zertifikate auf andere Weise berechtigt ist.
Gesamtbetrag der Emission/des Angebots; falls kein Fixbetrag, Beschreibung der Vorkehrungen und Zeitpunkt für die öffentliche Ankündigung des endgültigen Angebots:	Der Gesamtbetrag der Emission wird öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung (i) in einer oder mehreren überregionalen Tageszeitungen in Deutschland (nach gegenwärtigem Erkenntnisstand die „Börsen Zeitung“ und/oder die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“) und/oder durch Einstellen in die Internetadresse www.eqdpo.bnpparibas.com/AlphaExpressEuropa/USAII , in jedem Fall am oder um den 3. Januar 2008 herum.
Angebotslaufzeit (einschließlich etwaiger Änderungen) und Beschreibung des Antragsverfahrens:	Vom 3. Dezember 2007 bis einschließlich 28. Dezember 2007, 10.00 Uhr (Mailänder Zeit), oder nach Bestimmung der Emittentin früher, wie von dieser am oder um den früheren Termin herum bekannt gegeben durch Einstellen in die Internetadresse www.eqdpo.bnpparibas.com/AlphaExpressEuropa/USAII , (der „Angebots-Schlussstag“).
Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen herabzusetzen und der Art und Weise der Rückerstattung überbezahlter Beträge an die Bieter:	Nicht anwendbar.
Mindest- und/oder Höchstbetrag für den Antrag:	Mindestzeichnungsbetrag je Anleger: EUR 1.000. Höchstzeichnungsbetrag je Anleger: bis zu EUR

50.000.000.

Methode und Frist für Einzahlung und Lieferung der Zertifikate:

Die Zertifikate werden durch die Clearing Systeme abgewickelt und sind am oder um den 3. Januar 2008 herum zu liefern.

Art und Weise sowie Tag, an dem die Ergebnisse des Angebots öffentlich bekannt gemacht werden:

Einstellen in die Internetadresse www.egdpo.bnpparibas.com/AlphaExpressEuro/USAI, am oder um den 3. Januar 2008 herum.

Kategorien der potenziellen Anleger, denen die Zertifikate angeboten werden:

Kleinanleger, private und institutionelle Anleger.

Verfahren für die Benachrichtigung der Antragsteller über den zugeteilten Betrag und Hinweis, ob der Handel vor erfolgter Benachrichtigung beginnen darf:

Bei Überzeichnung werden die Antragsteller über die zugeteilten Beträge durch Veröffentlichung in einer überregionalen Tageszeitung in Italien benachrichtigt. Vor Erfolgen einer solchen Benachrichtigung ist ein Handel der Zertifikate nicht zulässig.

In allen anderen Fällen werden die zugeteilten Beträge dem Antragsbetrag entsprechen, und eine weitere Benachrichtigung wird nicht erfolgen.

10. Platzierung und Übernehmer

Name und Adresse des Koordinators/der Koordinatoren des Gesamtangebots und einzelner Teile desselben:

Citibank Privatkunden AG & Co KGaA

Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf
Deutschland

Name und Adresse aller Zahlstellen und Hinterlegungsstellen in jedem Land (zusätzlich zur Hauptzahlstelle):

BNP Paribas Securities Services
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Grüneburgweg 14
60322 Frankfurt am Main
Deutschland.

Einheiten, welche die Emission auf der Basis einer festen Verpflichtung übernehmen wollen, und Einheiten, welche Emission ohne eine solche feste Verpflichtung auf einer "best efforts"-Basis platzieren wollen:

Nicht anwendbar.

Erfolgter oder absehbarer Abschluss des Übernahmevertrages:

Nicht anwendbar.

11. Rendite

Nicht anwendbar.

12- Sonstige Informationen in Bezug auf die zum Angebot kommenden/zum Handel zuzulassenden Zertifikate

Informationsquelle in Bezug auf den Index

Bloomberg und Reuters

Ort, an dem auf den Index bezogene Informationen erhältlich sind

Informationen zu jedem Index, sind auf der maßgeblichen Website verfügbar:

- zum Dow Jones Eurostoxx50[®] Index auf der Website: www.stoxx.com;

- zum S&P 500[®] Index:

www.standardandpoors.com

Information im Anschluss an die Begebung:

Die Emittentin beabsichtigt nicht, irgendwelche Informationen im Anschluss an die Begebung zur Verfügung zu stellen.

Haftungshinweis zum Index

- Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index

STOXX und Dow Jones haben keine rechtliche Beziehung zur BNP PARIBAS, abgesehen von der Lizenzierung des Gebrauchs der Marke **Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index** und der zugehörigen Marken in Verbindung mit den Zertifikaten.

STOXX and Dow Jones

- fördern, billigen, verkaufen oder bewerben die Zertifikate **nicht**,
- empfehlen keiner Person, in die Zertifikate oder in irgendwelche anderen Zertifikate zu investieren,
- übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für und treffen keinerlei Entscheidungen über die Zeitplanung, den Betrag oder die Preisgestaltung bei den Zertifikaten,
- übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung der Zertifikate,
- berücksichtigen bei der Feststellung, Zusammenstellung oder Berechnung des **Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index** weder die Bedürfnisse der Zertifikate oder der Inhaber der Zertifikate noch haben sie irgendeine Verpflichtung, dies zu tun.

STOXX and Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit den Zertifikaten. Insbesondere

- **geben STOXX and Dow Jones keinerlei Gewährleistung ab, gleich ob ausdrücklich oder stillschweigend, und schließen jegliche Gewährleistung aus für**
- **die durch die Zertifikate erzielbaren Ergebnisse, die Eigentümer der Zertifikate oder irgendeine andere Person im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Marke Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index und der im Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index enthaltenen Daten;**
- **die Genauigkeit oder Vollständigkeit des Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index und von dessen Daten;**
- **die Marktgängigkeit und Eignung des Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index und von dessen Daten für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch;**
- **sind STOXX and Dow Jones nicht haftbar für irgendwelche Irrtümer, Auslassungen oder Unterbrechungen beim Dow Jones Eurostoxx Select Dividend® 30 Index und von dessen Daten;**
- **sind STOXX or Dow Jones unter keinen Umständen haftbar für irgendwelche entgangenen Gewinne oder indirekte oder besondere Schäden oder für Folgeschäden, Strafe einschließenden Schadensersatz oder Verluste, selbst wenn STOXX oder Dow Jones von der Möglichkeit ihres Eintritts wussten.**

Der Lizenzvertrag zwischen BNP PARIBAS und STOXX entfaltet rechtliche Wirkungen nur für die Vertragsparteien und nicht zugunsten der Eigentümer der Zertifikate oder sonstiger Dritter.

- S & P 500 Total Return Index

Die Zertifikate werden nicht von Standard & Poor's, einer Einheit der McGraw-Hill Companies, Inc. ("S&P") gefördert, gebilligt, verkauft oder beworben. S&P gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung ab, gleich ob ausdrücklich oder stillschweigend, gegenüber den Eigentümern des Produkts/der Produkte oder irgend einem Mitglied der Öffentlichkeit in Bezug darauf, ob eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Produkt/in den Produkten im Besonderen angeraten ist oder die Fähigkeit der S&P-Indices, die allgemeine Wertentwicklung am Aktienmarkt abzubilden. Die einzige Rechtsbeziehung von S&P zum Lizenznehmer ist die Lizenzierung bestimmter Marken und Namen von S&P und der S&P-Indices, die ohne Bezug auf den Lizenznehmer oder das Produkt/die Produkte festgestellt, zusammengestellt und berechnet werden. S&P obliegt keine Verpflichtung, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigentümer des Produkts/der Produkte bei der Feststellung, Zusammenstellung oder Berechnung der S&P-Indices in Erwägung zu ziehen. S&P ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Zeitplanung, der Preise oder Stückzahlen des begebenden Produkts/der zu begebenden Produkte oder bei der Festlegung oder Berechnung des Ausgleichsfaktors, mit dem das Produkt/die Produkte in Geld umgerechnet wird/werden. S&P hat keinerlei Verantwortung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Produkts/der Produkte.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER S&P-INDICES ODER IRGENDWELCHER IN DIESELBEN EINBEZOGENE DATEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN BEI DENSELBE. S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG, GLEICH OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE AUS DEM GEBRAUCH DER S&P-INDICES ODER IN DIESELBEN EINBEZOGENE DATEN DURCH DEN LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE ODER IRGENDEINEN SONSTIGE PERSON ODER EINHEIT. S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG, GLEICH OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, IN BEZUG AUF DIE S&P-INDICES ODER IRGENDWELCHE IN DIESELBEN EINBEZOGENE DATEN UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DEREN MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK AUS. OHNE DAS VORSTEHENDE IRGENDWIE EINSCHRÄNKEN ZU WOLLEN, SCHLIESST S&P JEDWEDE HAFTUNG FÜR BESONDERE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENSERSATZ AUS, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DES EINTRITTS SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WORDEN IST.